

## **Bäume im St.-Benno Viertel setzen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01630  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3  
Maxvorstadt  
am 15.11.2023

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12853**

Anlagen  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01630  
Übersichtsplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt  
vom 09.04.2024**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 15.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Kreittmayrstraße im Bereich zwischen der Sandstraße und der Erzgießereistraße Bäume gesetzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat die Möglichkeit von Baumpflanzungen in der gesamten Kreittmayrstraße geprüft. Aufgrund der Lage der Versorgungsleitungen im Untergrund kommt für zusätzliche Baumpflanzungen im Bereich zwischen Erzgießereistraße und Ferdinand-Miller-Platz nur die Nordseite in Frage, wo im Frühjahr 2024 nun auch 4 neue Bäume gepflanzt werden.

In dem in der Bürgerversammlungsempfehlung angesprochenen Abschnitt der Kreittmayrstraße zwischen Sandstraße und Erzgießereistraße würden Baumpflanzungen die Fahrbahn so sehr verengen, dass sich keine ausreichende Restfahrbahnbreite ergibt. Zudem befinden sich auch hier Versorgungsleitungen im

Untergrund.

Eine Begrünung ist folglich lediglich in dem Bereich möglich, in dem nun die neuen Bäume gepflanzt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01630 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2023 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. In der Kreittmayrstraße werden im Bereich zwischen Erzgießereistraße und Ferdinand-Miller-Platz im Frühjahr 2024 vier neue Bäume gepflanzt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01630 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 15.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1-VI-Mitte  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden  
(B Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 3  
kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe B Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.